



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Dr. Hans Jürgen Fahn, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thors-ten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Wahlmöglichkeiten und Flexibilität erhalten – Planungssicherheit für die gymnasiale Kurzform am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium in Bamberg unverzüglich sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die gymnasiale Kurzform für die 7. Jahrgangsstufe auch für das kommende Schuljahr 2014/2015 anzubieten und deshalb die verschärften Auflagen zur Bildung von Kurzformklassen nicht anzuwenden und bei der Klassenbildung für das kommende Schuljahr 2014/2015 zur jahrelangen und bewährten Praxis zurückzukehren, dass neben Schülerinnen und Schülern, die aus anderen Schularten aufsteigend an das Gymnasium übertreten, auch Schülerinnen und Schüler aus anderen gymnasialen Zweigen, die sich aktuell mit Ende des laufenden Schuljahrs entscheiden, in die Kurzform aufgenommen werden können.

Begründung:

Gemäß Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) können bei der Ausbildungsrichtung eines Musischen Gymnasiums „bestehende Sonderformen mit den Jahrgangsstufen 7 bis 12 weitergeführt werden“. Unter diese gesetzliche Regelung fällt die gymnasiale Kurzform am E.T.A. Hoffmann-Gymnasium in Bamberg. Diese Kurzform beginnt in der 7. Jahrgangsstufe mit den beiden Fremdsprachen Latein und Englisch und mit einer erhöhten Wochenstundenzahl führt sie – bei den aktuell vorhandenen Rahmenbedingungen des achtjährigen Gymnasiums – in sechs Jahren zum Abitur. Die Kurzform wendete sich jahrzehntelang neben Mittel- und Realschülern auch an Gymnasiasten anderer Zweige, bei denen sich erst verspätet ihre musische Begabung erkennen ließ. Diese Praxis hat sich bewährt und die Kurzform genießt vor Ort eine hohe Zufriedenheit bei Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern und bildet ein hohes Identifikationspotenzial für die Schule, da die Kurzform die Keimzelle des Gymnasiums bildet. Deshalb hat sich auch die Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern e.V. auf ihrer 64. Mitgliederversammlung im März 2014 für die Sicherung der gymnasialen Kurzform ausgesprochen.

Allerdings hat das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst inzwischen im Verwaltungsvollzug die Bedingungen dahingehend verschärft, dass nur noch Schülerinnen und Schüler, die aus anderen Schularten wie beispielsweise Real- und Mittelschule aufsteigend an das Gymnasium übertreten, aufgenommen werden dürfen. Hinzu kommt auch die Auflage, dass die Einrichtung von Klassen in der Kurzform nur noch möglich sein soll, wenn nach Abschluss der Anmeldeweche mehr als 12 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind. Ohne die Möglichkeit auch Schülerinnen und Schüler des eigenen oder anderer Gymnasien aufnehmen zu können, ist die Bildung von Kurzformklassen akut gefährdet und das E.T.A. Hoffmann-Gymnasium hat derzeit keine Planungssicherheit für das kommende Schuljahr.